

# INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG FREMDENFÜHRER

(Stand 01.01.2025)

## ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

## INHALTE DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

(Verordnung des Fachverbandes der Freizeitbetriebe in Kraft getreten mit 12.08.2016)

Die Befähigungsprüfung Fremdenführer besteht aus 3 Modulen:

### Modul 1 - Fachlich praktische Prüfung

**1 Prüfungsgegenstand:** Dauer: 30 - max. 45 Minuten

Probeführung in deutscher Sprache und in der gewählten Fremdsprache, die sich auf folgende Führungstätigkeiten zu erstrecken hat:

- a) in einer Sehenswürdigkeit
- b) bei einem Rundgang
- c) in einer Busführung

#### **WICHTIG:**

Der Kandidat hat, für andere Fremdsprachen als Englisch, auf eigene Kosten einen geeigneten gerichtlich beeideten Dolmetscher beizuziehen.

Die Kosten für die Busführung sind vom Kandidaten anteilmäßig selbst im Vorhinein zu tragen! Bei Fernbleiben der Prüfung werden die Buskosten NICHT rückerstattet!

### Modul 2 - Fachlich mündliche Prüfung

**2 Prüfungsgegenstände:**

1. Kenntnisse der Allgemeinbildung

Dauer: 10 - max. 20 Minuten

Der Gegenstand *Kenntnisse der Allgemeinbildung* hat sich auf die für die Ausübung des Gewerbes der Fremdenführer erforderlichen Allgemeinbildung und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu erstrecken.

Der Gegenstand *Kenntnisse der Allgemeinbildung* hat zu entfallen, wenn der Kandidat den erfolgreichen Abschluss einer berufsbildenden höheren oder allgemeinbildenden höheren Schule nachweist.

# INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG FREMDENFÜHRER

(Stand 01.01.2025)

## 2. Beruflich fachliche Kenntnisse

Dauer: 30 - max. 50 Minuten

Der Gegenstand *beruflich fachliche Kenntnisse* hat sich auf folgende Sachgebiete zu erstrecken:

- Geschichte, insbesondere des österreichischen Raumes in seiner historischen Dimension und der Nachbarländer, Reichsgeschichte und österreichische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Kultur- und Kunstgeschichte
- Österreichische Heimat- und Volkskunde
- Politische Bildung, insbesondere Verfassungsgrundsätze Österreichs, Österreich im Rahmen der Europäischen Union und der Völkerrechtsgemeinschaft, internationale Organisationen
- Tourismusgeografie
- Tourismuskunde mit den Schwerpunkten wirtschaftliche Bedeutung von Tourismus und Freizeitwirtschaft für Österreich, Stellung der Fremdenführer

## Modul 3 Schriftliche Prüfung

**1 Prüfungsgegenstand:** Dauer: 4 - max. 5 Stunden

Die Aufgabenstellung in den Bereichen kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Belegwesen, Reiseabrechnungen, Ausstellen von Rechnungen, Verfassen von Steuererklärungen, Verkehr mit den Finanzbehörden, Grundzüge des Marketings, unternehmerische Organisation und Finanzierung) und rechtliche Kenntnisse (allgemeine Grundsätze der Rechtsordnung, bürgerliches Recht, Geltendmachung von Forderungen, Grundzüge des Handels-, Wettbewerbs-, und Immaterialgüterrechts, Gewerberecht, Steuerrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts einschließlich Sonderbeschäftigungsformen, Sozialversicherung, Organisation der Wirtschaftskammern) wird als bereichsübergreifende Projektarbeit sowie in Form von Fallbeispielen gestellt.

### **ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS**

Die Prüfungsanmeldung ist mit den erforderlichen Unterlagen (Kopie der Geburtsurkunde oder Kopie Reisepass, Nachweis zur Führung eines akademischen Grades, Reifeprüfungszeugnis etc.) bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag über die Onlineplattform <https://pruefung.wko.at> einzureichen.

Der Kandidat hat **bei der Anmeldung jene Fremdsprachen anzugeben**, deren Kenntnisse er bei der Prüfung nachweisen möchte.

# INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG FREMDEFÜHRER

(Stand 01.01.2025)



## KOSTEN

Die Prüfungsgebühren und Einrichtungskosten werden durch die WKO und die Bundesregierung für den Erst- und Zweitantritt beglichen. Ab dem 3. Prüfungsantritt sind folgende Kosten zu tragen:

Modul 1	Praktische Prüfung	EUR 188,00
Modul 2	Mündliche Prüfung	EUR 342,00
Modul 3	Schriftliche Prüfung	EUR 168,00

Die Kosten für den gerichtlich beeideten Dolmetscher und die anteiligen Kosten für den Bus sind vom Kandidaten selbst zu tragen!

**ACHTUNG!** Keine Rückerstattung der Bus- und Einrichtungskosten bei Nichtantritt zur Prüfung.

## AUSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

## WIEDERHOLUNG

Nur jene Gegenstände die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen. Für einen neuerlichen Prüfungsantritt ist eine weitere Prüfungsanmeldung unter <https://pruefung.wko.at> erforderlich.

## WEITERE INFORMATIONEN

**Julia Reumann**

Bildung und Lehre | Wirtschaftskammer Burgenland

T 05/90907-5511

E [julia.reumann@wkbgl.at](mailto:julia.reumann@wkbgl.at)